

TAB-Anlage 7: Daten- und Technikblatt für Versorgungsgebiet Neckarpark mit Zweileiter-Variante

Wärmeübergabe-Datenblatt

Wärmeübergabe Niedertemperatur (NT) Primärseite (Wärmeversorgerseite):

Nenndruck	PN10
Betriebsdruck maximal	< 10 bar ⁽¹⁾
Differenzdruck minimal an der Absperrung vor Übergabestation	0,7 bar
Betriebstemperatur maximal (im Störfall)	55 °C
Vorlauftemperatur ganzjährig (T _{NT-VL primär, vereinbart})	43 °C
Rücklauftemperatur maximal, vom Kunden einzuhalten (T _{NT-RL primär maximal, vereinbart})	28 °C

Berechnung des bereitzustellenden maximalen primärseitigen Heizwasservolumenstroms V:

$$V_{NT} \text{ in } \frac{m^3}{\text{Stunde}} = \frac{\text{vertragliche Gesamtanschlussleistung NT in kW}}{1,15 \cdot (T_{NT-VL \text{ primär, vereinbart}} \text{ in } ^\circ\text{C} - T_{NT-RL \text{ primär maximal, vereinbart}} \text{ in } ^\circ\text{C})}$$

(1) genauen Wert teilt EDS auf Anfrage mit. Die Kontaktdaten finden Sie in TAB - Anlage 1.

Wärmeübergabe NT Sekundärseite (Kundenseite):

Nenndruck	max. PN10 ⁽²⁾
Betriebsdruck maximal	≤ 10 bar ⁽²⁾
Druckabsicherung mit Sicherheitsventil	erforderlich
Druckverlust Wärmeübertrager	≤ 0,15 bar
Auslegungstemperatur sicherheitstechnisch	55 °C
Vorlauftemperatur maximal, vom Kunden einzuhalten	40 °C
Rücklauftemperatur maximal, vom Kunden einzuhalten: Raumheizung, Raumlüftung	25 °C

(2) den Nenndruck und den maximalen Betriebsdruck der Sekundärseite legt der HLS-Planer der Kundenanlage fest.

Platzbedarfs-Richtwerte

für eine NT-Kompaktwärmeübergabestation Ihrer Leistung inkl. Bedienfläche im Hausanschlussraum erhalten Sie auf Anfrage von den EDS. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte den TAB-Anlagen 2, 3 oder 4.

TAB-Anlage 7: Daten- und Technikblatt für Versorgungsgebiet Neckarpark mit Zweileiter-Variante

Festlegungen für Wärmeübergabe inkl. Kundenanlage

Einführung

Im Versorgungsgebiet Neckarpark kommt die Wärmehausanschluss-Zweileitervariante ausschließlich für Anschlussnehmer zum Einsatz, die keinen oder nur sehr geringen Trinkwarmwasser(PWH)-Bedarf haben. Daher sind im Folgenden ausschließlich TAB-Aspekte gelistet, die nicht die Trinkwarmwasserbereitung und die dafür nötigen Speicher betreffen.

- Neben den für Nah-/Fernwärmeversorgungen üblichen Mindestanforderungen werden im Versorgungsgebiet Neckarpark **spezifische Anforderungen** unter Berücksichtigung des jüngsten Standes der Technik verbindlich gestellt, um für die errichtete innovative klimafreundliche abwasserwärmegestützte Nahwärmeversorgung dauerhaft sicheren, hocheffizienten und wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen. Hierfür unabdingbar sind sehr niedrige Rücklauftemperaturen gemäß Auslegung der errichteten Wärmenetze und der errichteten Wärmepumpen.
- Zu den wesentlichen spezifischen Anforderungen gehören:
 1. Raumheizung- und Raumlüftung ausschließlich mit Wärme aus dem Niedertemperatur(NT)-Netz.
 2. Raumheizung- und Raumlüftung ausschließlich mit Kundenanlagen-Konzepten und -Komponenten, die maximal 25°C Heizwasserrücklauftemperatur in die Kundenanlage liefern
 3. eine die Heizwasserrücklauftemperaturen minimierende Auslegung, hydraulische Einbindung, Regelung mit Fernüberwachung der Wärmeübergabe durch Wärmeversorger EDS, inkl. Erfassung und Archivierung sekundärseitiger Heizwassertemperaturen durch den Wärmeversorger EDS. Dies erfordert, einige wärmeübergabenahe Komponenten der Kundenanlage im EDS-Standardfabrikat auszuführen sowie durch EDS zu liefern (Kompaktwärmeübergabestations-Sekundärseiten sowie auf die Regelung aufgeschaltete Fühler)
- Die Regelung und Fernüberwachung aller Wärmeübergaben durch EDS ist verpflichtend vorgeschrieben, weil Wärmeversorger EDS nur dadurch allen Wärmekunden sicheren, effizienten und wirtschaftlichen Niedertemperatur-Nahwärmebetrieb gewährleisten kann. Begründung: Wärmeversorger EDS hat in Stuttgarter Nahwärmearealen die gesicherte Erkenntnis gewonnen, dass Wärmekunden / Bauherren, deren HLS-Planer und Heizungsfachfirmen in der Regel keine ausreichende Erfahrung mit Niedertemperatur-Nahwärme haben, um deren besondere Anforderungen in Regelung und Betrieb korrekt und dauerhaft berücksichtigen zu können. EDS hat bei Ortsterminen in von Heizungsfachfirmen eingestellten Anlagen regelmäßig mit Niedertemperatur inkompatible Fahrweisen und Wärmeübergaberegelungseinstellungen vorgefunden.

Nahwärme-Anschlusspflicht und Ausnahmen

- Die reguläre Wärmeversorgung des fertiggestellten Gebäudes muss über das Nahwärmenetz erfolgen. Andere Wärmeerzeuger bspw. Komfortkamin, Stromheizung etc. sind nicht gestattet. **Ausnahme:**
 1. Bei Gebäudetrakten mit sehr geringem PWH-Bedarf - bspw. Büros, Läden, diverse Gewerbe, Lager darf im betroffenen Gebäudebereich die PWH-Bereitstellung dezentral elektrisch erfolgen. Kriterium: $PWH\text{-Bedarf} \leq 7 \text{ kWh} / (\text{m}^2 \text{ Nutzfläche} * a)$.
 2. Spül- und Waschmaschinen, Saunakabinen etc. mit elektrischer Wärmebereitstellung sind gestattet.
 3. Es ist jedem Anschlussnehmer jederzeit uneingeschränkt dezentrale Abwärmerückgewinnung allein mittels Wärmetauscher gestattet - also ohne Anhebung des Abwärmetemperaturniveaus mittels Wärmeerzeugern. Beispiel hierfür wäre eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung.
 4. Es ist jedem Anschlussnehmer in Abstimmung mit EDS in der Regel gestattet, im Gebäude kundenseitig anfallende Abwärme aus Anlagen, die das Abwärmetemperaturniveau mittels Wärmeerzeugern z.B. Kältemaschinen anheben, in die Kundenanlage einzuspeisen oder in begrenztem Umfang ins NT-Nahwärmenetz rückzuspeisen, sofern die Abwärme die TAB-Anforderungen erfüllt. Kriterien und Festlegungen zur Nutzung und Abrechnung dieser Art der dezentralen Abwärme im Rahmen der Nahwärmeversorgung siehe Seite 6.
 5. Kundenseitiger Wärmeerzeuger ist zulässig für Gebäude in Bau.

TAB-Anlage 7: Daten- und Technikblatt für Versorgungsgebiet Neckarpark mit Zweileiter-Variante

Festlegungen für Wärmeübergabe inkl. Kundenanlage (Fortsetzung)

Abstimmungspflicht für Kunde (Bauherr des Anschlussobjektes) und Planer mit EDS

- Die Planung des Anschlussobjektes einschließlich Gebäudetechnik mit Wärmebedarf ist in einem frühen Stadium - spätestens mit Einreichung des Bauantrags an die Baubehörden - per TAB-Anlage 2 "Antrag auf Wärmehausanschluss" mit allen dort geforderten Unterlagen und Angaben entsprechend aktuellem Planungsstand EDS zur Kenntnis zu geben.
- Diese in TAB-Anlage 2 geforderten Unterlagen und Detailangaben sind rechtzeitig vor der Ausschreibung der Gebäudetechnik EDS nochmals aktualisiert mit dem Stand Ausführungsplanung vorzulegen zur Prüfung, Abstimmung und Freigabe.

Wärmeübergabe / Schnittstellen / Regelung

➤ Schnittstellen:

- Jede Zweileiter-Wärmeabnahmestelle erhält eine Kompaktwärmeübergabestation NT jeweils mit EDS-Regelung und Fernaufschaltung auf Energieversorger EDS, alles ausgeführt im EDS-Standardfabrikat. Technik durchgängig im EDS-Niedertemperatur-Nahwärmestandard. Es handelt sich um verkabelte, im Werk geprüfte Kompaktwärmeübergabestationen, die eine schnelle Inbetriebnahme sowie Nutzung von Estrich-Aufheizprogrammen ermöglichen.
- Die Kompaktwärmeübergabestations-Primärseite NT inkl. Schaltkasten und Regelung sind **EDS-Eigentum**. Errichtet werden sie von EDS.
- Die Kompaktwärmeübergabestations-Sekundärseite NT ist **Kundeneigentum**, also Teil der Kundenanlage. Angeboten und nach Kundenauftrag an den Kunden geliefert wird sie von EDS.
- Den Umfang der Sekundärseite NT entscheidet der Wärmekunde bzw. dessen HLS-Planer:
Sekundärseite-Minimalumfang mit einem Hauptabgang Heizung/Lüftung neben der Standardkomponentenausrüstung. In diesem Fall errichtet der Wärmekunde zusätzlich noch eine gesonderte eigene Heizunterverteilung samt Kunden-GLT für deren Regelung.
oder Sekundärseite mit sämtlichen Heizungs- und Lüftungsabgängen der Kundenanlage neben der Standardkomponentenausrüstung. In diesem Fall benötigt der Wärmekunde keine zusätzlichen Unterverteiler und keine Kunden-GLT

- **Kompaktwärmeübergabestations-Sekundärseite NT:** Die Sekundärseite mit Schmutzfänger, Sicherheitseinrichtung, Entleerung, Entlüftung, Anschluss für Druckhaltung, nötigen Sensoren und Anzeigen sowie den gewünschten Abgängen mit den gewünschten Regelungsfunktionen ist anzufordern bei EDS. Sie wird von EDS in Abstimmung mit dem HLS-Planer des Kunden dimensioniert und als EDS-Standardfabrikat angeboten. Zur technischen Prüfung werden Kompaktstations-Fertigungszeichnung und R&I-Schema bereitgestellt. Jede Sekundärseite wird nach technischer Freigabe durch den HLS-Planer des Kunden und nach Eingang eines Kundenauftrags bei EDS zum vereinbarten Termin geliefert. Bedingung für die Anlieferung ist, dass die bauseitigen Voraussetzungen für die Einbringung und Aufstellung im Hausanschlussraum erledigt sind. Anlieferung, Einbringung in den Hausanschlussraum und Befestigung der Kompaktstations-Sekundärseite erfolgt generell gemeinsam mit der Primärseite durch EDS. Die Einbringung in den Hausanschlussraum und Aufstellung dort durch EDS ist kundenseitig zu begleiten (durch Heizungsfachfirma oder HLS-Planer), damit auch die kundenseitigen Teile der Kompaktwärmeübergabestation in abgestimmter, für die Kundenanlage passender Anordnung korrekt aufgestellt werden, und der Lieferschein abgezeichnet wird. Die Verrohrung ab den sekundärseitigen Abgängen und alle Kabelverlegearbeiten im Gebäude erfolgen generell bauseits.
- **Kompaktwärmeübergabestations-Primärseite NT:** Die Primärseite mit Edelstahl-Wärmeübertrager, Kombi-Regelventil, Schmutzfänger, Entleerung, Entlüftung, nötigen Sensoren, Anzeigen, dem Wärmemengenzähler und im Falle eines Wärmenetzschlechtpunktes mit der EDS-Standard-Schlechtpunkt-Druckmessinstrumentierung wird von EDS passend für die vom Kunden bestellte Wärmeleistung dimensioniert und im EDS-Standardfabrikat gefertigt. Anlieferung, Einbringung in den Hausanschlussraum und Befestigung der Kompaktstations-Primärseite erfolgt durch EDS, generell gemeinsam mit der Sekundärseite. Die Verrohrung der primärseitigen Anschlüsse und das Auflegen sämtlicher Kabel auf den Kompaktstations-Schaltkasten und -Regler erfolgt generell durch EDS.

TAB-Anlage 7: Daten- und Technikblatt für Versorgungsgebiet Neckarpark mit Zweileiter-Variante

Festlegungen für Wärmeübergabe inkl. Kundenanlage (Fortsetzung)

Wärmeübergabe / Schnittstellen / Regelung (Fortsetzung)

- **Kompaktwärmeübergabestations-Regelung NT:** Funktionalität u.a.:
 - Fernaufschaltung und Fernparametrierung generell durch EDS. Pro Regelkreis werden u.a. die Vor- und Rücklauftemperatur erfasst und archiviert. EDS bietet für den kundenseitigen Teil der NT-Kompaktwärmeübergabestation fachkundige Störüberwachung sowie Entstör- und Reparaturdienstleistungen an.
 - Der NT-Regler stellt eine RS485 Modbus-RTU-Schnittstelle bereit, über die die Kunden-GLT optional gewünschte Daten auslesen kann. Vorgesehen nur Lesen, nicht Schreiben.
 - Option Außentemperaturfühler (für außentemperaturgeführte Heizkreisregelungen, Abschaltungen etc)
 - Auskühlung der Station in Zeiten ohne Wärmebedarf (Klima- und heizkostenschonend)
 - Nach Lastanforderung Anwärmen der Station vor Aktivieren des sekundärseitigen Durchflusses
 - Estrich-Aufheizprogramme verfügbar
 - Regelkreis Sekundärhauptvorlauf-Temperatur, Stellorgan Kombi-Regelventil
 - Weitere geregelte Abgänge sekundärseitig und ggf. weitere mitgeregelte Komponenten der Kundenanlage nach Spezifikation des HLS-Planers des Kunden
 - Für Pumpen und Stellorgane im Sekundärteil: Steuerung und Überwachung
 - Wählt der Wärmekunde die Kompaktwärmeübergabestations-Sekundärseite mit Minimalumfang, hat die Kunden-Gebäudeleittechnik (GLT) zur Koordination von GLT und Kompaktstationsregler in der Regel folgende Steuersignale mit dem EDS-Kompaktstationsregler NT auszutauschen
 1. GLT zum NT-Regler: Binärsignal potentialfrei „Wärmeanforderung“
 2. GLT zum NT-Regler: gewünschter „Sollwert T VL Sek 0-40,0°C“ entspricht 0-10V
 3. NT-Regler zur GLT: Binärsignal potentialfrei „Freigabe Heizungspumpen“, sobald NT-WÜST ausreichend angewärmt ist

Wünscht der Kunde ggf. darüber hinaus gehenden Steuersignalaustausch zwischen GLT und dem Kompaktstationsregler, wird die EDS diesen nach Einzelfallprüfung im Rahmen des technisch möglichen des Kompaktstationsreglers anbieten.
- **Beginn NT-Bauwärmeversorgung ohne TAB-Einhaltung:** Nach Fertigmeldung der Verrohrungsarbeiten, und der für eine Bauwärme-IBN nötigen bauseitigen Leistungen (bspw. Kabelverlegearbeiten) erfolgt nach Bauwärmebestellung des Wärmekunden bei EDS eine gemeinsame Inbetriebnahme der Kompaktwärmeübergabestation NT durch EDS, EDS-Regelungsdienstleister, Kunden-Heizungsfachfirma und Kunde zur Herstellung der Bauwärme-Lieferbereitschaft. Estrich-Aufheizprogramme sind im EDS-Regler NT verfügbar.
- **Inbetriebnahme NT-Wärmeversorgung mit Nachweis der TAB-Einhaltung von fertiggestellter Kundenanlage und Wärmeübergabe:** Erfolgt auf Antrag des Kunden, wenn die Kundenanlage komplett errichtet und eingestellt ist, erfolgreich im regulären automatischen Betrieb mit TAB-gerechten Temperaturen arbeitet. Gemeinsamer Ortstermin von EDS und Kunde. Auf Kundenseite müssen auch HLS-Planer, Heizungsfachfirma und Automatisierungsfachfirma des Kunden vertreten sein

TAB-Anlage 7: Daten- und Technikblatt für Versorgungsgebiet Neckarpark mit Zweileiter-Variante

Festlegungen für Wärmeübergabe inkl. Kundenanlage (Fortsetzung)

Verboten generell

- PWH-Speicher
- Ungeregelte Überströmungen aus dem Vorlauf in den Rücklauf ohne Wärmeabnahme

Vorgeschrieben generell

- **Temperaturanzeigen vor Ort:** Alle in TAB-Anlage 6 "Schema Wärmehausanschluss" oder in vorliegender TAB-Anlage 7 "Daten- und Technikblatt" mit Temperaturanforderungen versehenen sekundärseitigen Heizwassertemperaturen - auch die Rücklauftemperaturen - müssen durch Temperaturanzeigen vor Ort jederzeit überprüfbar sein.
- **Für Raumheizung:** Mit Niedertemperaturheizflächen, oder Konvektoren mit Gebläse in Niedertemperaturausführung, ausschließlich aus NT-Wärmehausanschluss wärmeversorgt. Vorlauf maximal 40°C gleitend Außentemperaturgeführt, Vorlauf bei Fußbodenheizungen bspw. ca. 33-28°C. Rücklauf maximal 25°C. Maßgeblich ist jede finale Gesamtrücklauftemperatur an den zentralen Heizwasserabgängen. Es ist bspw. gestattet, die Heizflächen im Raum mit der höchsten Raumtemperatur mit höherer Rücklauftemperatur auszulegen, und diesen Rücklauf mit kälter ausgelegtem Rücklauf aus anderen Räumen zu mischen. Warmhaltung der Raumheizungs-Verteilungen ist nicht zulässig. **Hinweis für die HLS-Planer:** Der Rücklauf von Flächenheiz-Komponenten mit zu hoher Rücklauf-Auslegungstemperatur >25°C (z.B. Deckenheizsegel) kann bspw. durch Nachschtaltung von anderen geeigneten Niedertemperatur-Wärmeverbrauchern (z.B. Luftheizregister) auf die am Heizwasserabgang vorgeschriebenen niedrigen Werte < 25°C abgekühlt werden
- **Für Raumlüftung:** Ausschließlich aus NT-Wärmehausanschluss wärmeversorgt. Heizwasser-Vorlauf maximal 40°C und Rücklauf maximal 25°C. Für die Raumlüftung ist Vorlaufleitungs-Warmhaltebetrieb geregelt gestattet bis maximal 25°C Heizwassertemperatur an der geregelten Überströmung (Rücklauftemperaturbegrenzer).
- **Für Sonderwärmeverbraucher:** Sonderwärmeverbraucher sind mit geringstmöglicher Heizwasserrücklauftemperatur nach dem aktuellen Stand der Technik auszuführen. Wenn eine Heizwasserrücklauftemperatur >25°C aus Sonderwärmeverbrauchern technisch unumgänglich ist (bspw. Gewerberäume, für deren bestimmungsgemäßen Gebrauch eine Raumtemperatur $\geq 25^{\circ}\text{C}$ nötig ist), ist dieses Rücklaufheizwasser noch in nachgeschalteten Niedertemperaturwärmeverbrauchern (bspw. Luftheizregister, Fußbodenheizung etc. soweit im Anschlussobjekt vorhanden) auf maximal 25°C abzukühlen, bevor es zum Wärmehausanschluss zurückgeführt wird.

TAB-Anlage 7: Daten- und Technikblatt für Versorgungsgebiet Neckarpark mit Zweileiter-Variante

Festlegungen für Wärmeübergabe inkl. Kundenanlage (Fortsetzung)

Dezentrale Abwärme aus Anlagen, die das Abwärmeniveau mittels Wärmeerzeugern anheben

➤ Kriterium für Gestattung der Nutzung der dezentralen Abwärme:

1. Die Abwärme muss dauerhaft CO₂-frei erzeugt sein. Beispielsweise mit einer Kältemaschine, die mit CO₂-freiem Grünstrom betrieben wird. Schriftlicher Nachweis ist EDS vorzulegen.
2. Es muss ausgeschlossen sein, dass die Abwärmenutzung die NT-Heizwasserrücklauf-temperatur des betreffenden Gebäudes im Jahresmittel anhebt, weil das Einsatzkonzept von Wärmepumpen für die zentrale Wärmebereitstellung niedrige Rücklauf-temperaturen voraussetzt. Diese Anforderung wird bei folgenden Vorlauf-temperaturen der dezentralen Abwärme erfüllt:
 - $\geq 40^{\circ}\text{C}$ Abwärmeeinlauf ermöglicht Nutzung in allen Kundenanlagen-Bereichen, die ansonsten pflichtgemäß aus dem NT-Nahwärmenetz zu versorgen sind.
 - $\geq 47^{\circ}\text{C}$ Abwärmeeinlauf ermöglicht Rückspeisung ins NT-Nahwärmenetz mit 44°C primärseitig
3. Der als Basis für alle Gebäudeplanungen ausgewiesene Primärenergiefaktor des Vierleiter-Nahwärmenetzes darf sich nicht verschlechtern, wenn dezentrale Abwärme einzelner Anschlussnehmer zeitweise zentrale Wärmepumpengrundlast verdrängt. Das wird sichergestellt, indem die genutzte dezentrale Abwärme generell an die EDS abgegeben, also rechtlich (physikalisch oder kaufmännisch-bilanziell) ins EDS-Nahwärmenetz eingespeist wird, bevor sie wieder von Anschlussnehmern bezogen wird.
4. Die dezentrale Abwärmeeinspeisung in die Primärseite des NT-Nahwärmenetzes ist netzseitig variabel limitiert. Die EDS steuert die maximale NT-Einspeiseleistung durch einen EDS-Kompaktstationsregler. Bei Netznormalbetrieb hängt die maximale Einspeiseleistung von der aktuellen Gesamtwärmeabnahme aus dem betroffenen NT-Teilnetz und von der für einen sicheren NT-Teilnetzbetrieb nötigen zentralen EDS-Minimalwärmeeinspeisung ab. Wollen mehrere Anschlussnehmer zeitgleich dezentral einspeisen, wird die EDS im Rahmen ihrer Systemverantwortung eine angemessene Einspeisereihenfolge festlegen. Während Netzstörungen wird jede dezentrale Einspeisung unterbrochen.

➤ Verrechnung der dezentralen Abwärme:

1. Dezentrale Abwärme, die vom Anschlussnehmer physikalisch in die Kundenanlage eingespeist wird, wird mit gesondertem EDS-Wärmemengenzähler gemessen. Die von diesem EDS-Wärmemengenzähler erfasste Wärmemenge wird zum einen als (kaufmännisch-bilanzielle) Abwärmeeinspeisung des Anschlussnehmers in das EDS-Nahwärmenetz erfasst und verbucht, zum anderen zeitgleich als Nahwärmelieferung der EDS an den Anschlussnehmer erfasst und verbucht.
2. Dezentrale Abwärme, die vom Anschlussnehmer physikalisch in das EDS-Nahwärmenetz NT eingespeist wird, wird mit gesondertem EDS-Wärmemengenzähler gemessen und als Abwärmeeinspeisung des Anschlussnehmers in das EDS-Nahwärmenetz NT verbucht.
3. Vom Anschlussnehmer gemäß 1. und 2. in das EDS-Nahwärmenetz NT eingespeiste dezentrale Abwärme wird in den Wärmerechnungen der EDS (in der Regel Jahreswärmerechnung) als Wärmemengengutschrift ausgewiesen; die Einzelheiten sind gesondert zu vereinbaren. Um diese Wärmemengengutschrift reduziert sich die vom Anschlussnehmer von der EDS bezogene Jahreswärmemenge, die von EDS dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt wird.
4. Die Wärmemengengutschrift in kWh berechnet sich aus der gemessenen Abwärmeeinspeisung in kWh multipliziert mit dem Grundlastbewertungsfaktor ($<1,0$). Der Grundlastbewertungsfaktor des Nahwärmeareals Neckarpark berücksichtigt, dass die EDS-Wärmegestehungskosten für die durch dezentrale Abwärme verdrängte Grundlastwärme niedriger sind als die mittleren EDS-Wärmegestehungskosten für die bereitgestellte Jahresgesamtwärme. Den Grundlastbewertungsfaktor nennen Ihnen die EDS auf Anfrage. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte den TAB-Anlagen 2, 3 oder 4.
5. Für die zur geeichten Messung der Abwärmeeinspeisung zusätzlich erforderlichen Wärmemengenzähler ist ein jährlicher Messpreis zu entrichten. Den Messpreis nennen Ihnen die EDS auf Anfrage. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte den TAB-Anlagen 2, 3 oder 4.